Gemeinde Immenstaad am Bodensee
Bodenseekreis

Amt	Aktenzeichen	Datum	Vorlage Nr.
Bauverwaltungsamt		18.05.2021	2021/152

VORLAGE zur Sitzung			
Technischer Ausschuss	14.06.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Behandlung des Beratungsgegenstands		Datum
	Technischer Ausschuss	
	Ortschaftsrat	
	Gemeinderat	

Anbau Personenaufzug und zwei Erker (DG) im bestehenden Wohngebäude, Spiegelberg, Flst. 2170/2, Gem. Immenstaad

Sachverhalt

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes „Tobelfalle-Kniebach-Mühlgarten“, genehmigt am 16.10.1970.

In dem bestehenden Wohngebäude soll auf der Nordseite ein Personenaufzug und bei dem Attikageschoss zwei Erker (West- und Ostseite) errichtet werden.

Der geplante Personenaufzug befindet sich innerhalb des Baufensters. Entsprechend dem Bebauungsplan sind An- und Vorbauten an den Gebäuden nur gestattet, wenn sie in einem angemessenen Größenverhältnis zum Hauptgebäude stehen und sich architektonisch einfügen. Aufgrund seiner Lage, nördlich des Bestandgebäudes tritt dieser nicht in Erscheinung. Aufzüge in Mehrfamilienhäusern sind heutzutage Standard und eine Nachrüstung somit plausibel.
Seitens der Verwaltung gibt es somit keine Einwände gegen den Personenaufzug.

Anders verhält es sich bei den geplanten Erkern im Attikageschoss. Entsprechend den Festsetzungen im Bebauungsplan muss bei den Gebäuden mit Attikageschoss das Attikageschoss allseitig mind. 1,50 m hinter dem Hausgrund zurückliegen.
Um ein einheitliches Bild zu wahren, wird seitens der Verwaltung empfohlen für die beiden Erker das Einvernehmen nicht zu erteilen.

Beschlussantrag

Der Technische Ausschuss stimmt dem Personenaufzug nach § 30 BauGB und § 36 BauGB zu.

Der Technische Ausschuss stimmt den beiden Erkern im Attikageschoss nach § 30 BauGB in Verbindung mit § 31 BauGB und § 36 BauGB **nicht** zu.

Finanzielle Auswirkungen	☐ Ja	☐ Nein

☐ im Ergebnishaushalt	Aufwand €	Ertrag €	einmalig in	wiederkehrend €
☐ investive Maßnahme	Kosten der Gesamt-maßnahme €	Fremdfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge etc.) €	im Haushalt zu finanzieren €	jährliche Folge-lasten €

Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	☐ im Ergebnishaushalt	☐ im Finanzhaushalt

Kontierung (Sachkonto, Kostenstelle, Investitionsnr.):		
Planansatz im laufenden Jahr:		€
Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr:		€
Noch bereitzustellen:		€
Deckungsvorschlag:	Kontierung:	
	Verfügbare Mittel:	€